

Hausordnung Gemeindehaus Kirchengemeinde Rohr

Wir sind eine Kirchengemeinde und unser Haus wird im christlichen Sinne betrieben und verwendet. Jeder soll sich in unserem Haus willkommen- und wohlfühlen, auch die, die das Haus nach Ihnen benutzen.

Deshalb gilt: Das Haus ist bitte so zu hinterlassen, wie Sie es vorgefunden haben.

Teil 1 Allgemein - für alle Nutzer

1. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten (siehe Jugendschutzgesetz Auszug).
2. Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
3. Fluchtwege sind freizuhalten. (Beachte Fluchtweg aus Konvent durch die Arche)
4. Die Benutzung von Spül- und Kaffeemaschine sowie der technischen Anlagen im Saal, darf nur nach einer Einweisung erfolgen.
5. Tiere dürfen nicht mit ins Gemeindehaus gebracht werden.
6. Den Raum Eden bitte grundsätzlich ohne Schuhe betreten.
7. Umweltschutz ist uns wichtig:
 - a. Deshalb trennen wir den Müll. Dafür gibt es in der Küchenzeile links und rechts Schubkästen mit Behältern.
 - b. Mit Wasser, Strom und Heizenergie ist im Sinne der Nachhaltigkeit sparsam umzugehen. Nach der Veranstaltung sind die Thermostate an den Heizkörpern zurückzudrehen.
 - c. Bevor Sie gehen: Bitte lüften Sie die benutzten Räume und schließen am Ende alle Fenster und die Türen (Haustür bitte absperren).
8. Aushänge vor und während der Veranstaltung:
 - a. Plakate bitte vorher von der Kirchengemeinde genehmigen und aufhängen lassen.
 - b. Wände, Türen, Fenster und Heizkörper dürfen nicht beklebt und bemalt werden.
Die beiden Flügel der Hauseingangstüre müssen grundsätzlich frei bleiben
9. Die Tische bitte abwischen und in die ursprüngliche Anordnung bringen.
10. Räume bitte besenrein und ordentlich verlassen. Verschüttete Getränke sind feucht aufzuwischen.
11. Benutztes Geschirr bitten wir nach Ende der Veranstaltung zu spülen und aufzuräumen (entsprechend der Beschilderung in den Schränken verstauen).
12. Bitte keine Lebensmittel zurücklassen (auch nicht im Kühlschrank, außer es wurde mit dem Hausmeister besprochenen). Kleidung und andere Fundsachen bitte im Pfarramt erfragen.
13. Schäden sind baldmöglichst zu melden (z.B. Glasbruch, Geschirrbruch, Schäden an Gebäude, Mobiliar und Technik).
14. An Sonn- und Feiertagen dürfen Veranstaltungen und Aufräumarbeiten nicht während des Gottesdienstes durchgeführt werden.
15. Nägel einschlagen und Bohren von Löchern ist nicht erlaubt.
16. Bei Veranstaltungen muss ab 23 Uhr aus Rücksicht auf die Anwohner Lärmbelästigung vermieden werden.
17. Übernachtungen im Gemeindehaus müssen vom Kirchenvorstand genehmigt werden.

Teil 2 Nutzung/Buchung für gemeindeeigene Gruppen

1. Alle Veranstaltungen, auch regelmäßige, bitte im Kalender mit den benötigten Räumen „Evangelische Termine“ eintragen (lassen). Verschiebungen bitte bekanntgeben!

Teil 3 Vermietungsbedingungen (extern)

1. Die Genehmigung für eine Benutzung der Räume im Gemeindehaus erteilt der Pfarramtsführer oder eine von ihm beauftragte Person. Ansprechpartner ist der Hausmeister.
2. Die feste Zusage für eine Mietanfrage kann frühestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Vermietung erfolgen. Unbeschadet dessen kann eine Mietanfrage unverbindlich bereits vorher entgegengenommen werden.
3. In der Karwoche und an den stillen Feiertagen ist eine Vermietung ausgeschlossen.
4. In der Advents- und Passionszeit und an kirchlichen Feiertagen finden keine Veranstaltungen statt, die dem Charakter nicht entsprechen.
5. Veranstaltungen im Zusammenhang mit religiösen Feiern von nicht der ACK angehörenden Religionsgemeinschaften sowie öffentliche parteipolitische Veranstaltungen sind ausgeschlossen.
6. Die Übergabe vor bzw. nach den Veranstaltungen erfolgt durch die Evangelische Kirchengemeinde Rohr.
7. Für Personenschäden und für Schäden, die an Gebäude und Inventar entstehen, haftet der Mieter, Geschirrbruch ist zu melden. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
8. Während der Mietzeit ist der Nutzer für die Verkehrssicherungspflicht der zum Gemeindehaus gehörenden Flächen verantwortlich (Parkplatz, Eingangsbereich).
9. Der Müll ist zu trennen. Restmüll, Glas und Dosen müssen selbst entsorgt werden, Papierabfall und Gelber Sack können im Gemeindehaus verbleiben.
10. Verschmutzte Stühle sind beiseitezustellen. Sie werden durch Reinigungspersonal der Kirchengemeinde behandelt. Ihre Reinigung wird gesondert in Rechnung gestellt. Bei jeder Feier von Personen bis 21 Jahren muss ein Elternteil anwesend sein, das die Verantwortung übernimmt.

Bei Störungen, Fragen oder Problemen kann der Hausmeister kontaktiert werden. (Tel.: 09876313 oder 01707943244, alternativ 016096943230)